

## **Information über das entgeltliche Ausleihverfahren von Lernmitteln/Schulbüchern und die Anmeldung zur Ausleihe**

Sehr geehrte Eltern,

wie bereits im letzten Jahr können an der Bismarckschule auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben des Niedersächsischen Kultusministeriums die meisten Lernmittel/Schulbücher gegen Zahlung einer Leihgebühr ausgeliehen werden.

Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Die Anmeldung zur Teilnahme am Ausleihverfahren erfolgt **automatisch mit der Überweisung** der Gebühr bis zum 30.05.2025. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Sofern Sie sich für eine Teilnahme entscheiden, muss das Entgelt bis

**Freitag, den 30.Mai 2025**

**Bismarckschule Hannover**

**Sparkasse Hannover**

**IBAN: DE10 2505 0180 0900 1117 12**

**Verwendungszweck: Name des Kindes, die jetzige Klasse und LM26**

entrichtet werden.

**Wer die Zahlungsfrist nicht einhält und keine Bescheinigungen einreicht, kann nicht mehr am Leihverfahren teilnehmen!**

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz, Asylbewerbergesetz und Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende - erhalten die Bücher im Schuljahr 2025/26 kostenfrei. Dieser Personenkreis meldet sich bitte mit den entsprechenden **aktuellen** Nachweisen **bis zum Samstag, den 31.Mai 2025 möglichst per Mail-Anhang bei [Ulrike.Beck@bismarckschule.eu](mailto:Ulrike.Beck@bismarckschule.eu) (für die kommenden Klassen 6 – 8) oder bei [Gisela.Klauss@bismarckschule.eu](mailto:Gisela.Klauss@bismarckschule.eu) (für die kommenden Klassen 9 – 11).**

Erziehungsberechtigte mit 3 oder mehr schulpflichtigen Kindern im Schuljahr 2025/26 erhalten einen Nachlass von 20 % der Leihgebühr. Der Nachweis ist durch Vorlage der Schülerschein oder entsprechender Bescheinigungen per mail zu o.g. Zahlungsfrist und Adressen zu erbringen.

Aus den Schulbuchlisten ist ersichtlich, welche Lernmittel/Schulbücher Sie im neuen Schuljahr für Ihr Kind ausleihen können. Das Ausleihen ist laut Gesamtkonferenzbeschluss nur als Paket möglich, d. h. Sie leihen alle für die Klassenstufe eingeführten Bücher komplett aus. Das Ausleihen nur für einzelne Fächer ist nicht möglich. Die Ladenpreise und die von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Leihgebühr sind auf der Liste angegeben. Damit können Sie vergleichen, ob sich die Teilnahme für Sie lohnt.

Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.

Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich zu behandeln, mit einem **Schutzumschlag und Name/Klasse** zu versehen und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Die Erziehungsberechtigten haben dies im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht zu überwachen. Verloren gegangene oder beschädigte Lernmittel sind (in der Höhe des Zeitwertes) zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Das Bücherteam

Verena Krüger      Gisela Klauß      Ulrike van der Beck